

oder nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster auf einer Universität studiert hat? Die handschriftliche Chronik des Loccumer Abtes Stracke behauptet, daß das Kloster Loccum ihn in Leipzig habe studieren lassen; „das ist der Dank und lohn gewest, das sie ihnen (!) zu liptzig haben studiren lassen.“ Dies ist jedoch ein Irrthum, denn in der Erlerschen Matrikel der Universität Leipzig findet sich in den Jahren 1515—30 der Name des Corvinus nicht.¹⁾ Es steht freilich fest, daß die Matrikel der Universität Leipzig — und dasselbe gilt auch von den Matrikeln der anderen Universitäten — nicht allein ausschlaggebend ist für die Frage, ob jemand dort studiert hat oder nicht, da nachweisbar eine ganze Reihe von Männern in Leipzig studiert hat, die sich der Pflicht, „bei ihrer Ankunft ihren Namen dem Rector oder dessen Stellvertreter anzugeben“, entzogen haben. Die Universität stand dieser Unsitte machtlos gegenüber; sie war auch nicht im Stande, auf die Bürger einen Druck auszuüben, die einem nichtimmatriculierten Studenten eine Unterkunft in ihren Häusern gewährten; selbst das Statut v. J. 1543, welches jeden Universitätsangehörigen mit Strafe bedrohte, der einen nichtimmatriculierten Studenten länger als einen Monat bei sich im Hause behielt, blieb vielfach wirkungslos. Indes wenn es sich wie in dem vorliegenden Falle um den Namen eines Cisterciensers handelt, so müssen wir aus dem Fehlen dieses Namens in der Leipziger Matrikel schließen, daß der Träger dieses Namens in Leipzig nicht studiert hat; denn es muß als ausgeschlossen gelten, daß die Leipziger Studienanstalt, das Bernhardinercolleg, in welchem die Cistercienser unter der Aufsicht eines Provisors ihre Studien trieben, ein derartiges Verschmämmnis der Universität

1) Obgleich es feststeht, daß die Cistercienser aus Sachsen damals ausschließlich in Leipzig studierten, so wollen wir doch noch hinzufügen, daß der Name des Corvinus sich in demselben Zeitraum auch nicht in den Matrikeln der Universitäten Wittenberg, Rostock, Erfurt, Marburg und Heidelberg findet, wie dieses die Matrikeln von Förstemann, Hofmeister, Weißenborn, Caesar und Töpke ausweisen.